

B W K G e.V., Postfach 10 04 28, 70003 Stuttgart

Herrn Vorsitzenden des
Gesundheitsausschusses
Klaus Kirschner MdB
Bundestag
Platz der Republik

11011 Berlin

**Verband der
Krankenhäuser,
Rehabilitations- und
Pflegeeinrichtungen**

Postfach 10 04 28
70003 Stuttgart
Telefon 0711/25777-0
Telefax 0711/25777-99
eMail: info@bwkg.de
http://www.bwkg.de

Birkenwaldstr. 151
70191 Stuttgart

Der Verbandsdirektor

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	☎ 07 11/2 57 77-	Datum
		9010 SO, 1234	45	25. April 2003
		Ba/Le		
		02MedDok_Kl.doc		

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0137
vom 29.04.03

15. Wahlperiode**

**Änderung des KHG im Rahmen des Fallpauschalenänderungsgesetzes (FPÄndG)
hier: Aufnahme von Schulen für Medizinische Dokumentare in § 2 Ziff. 1a KHG**

Sehr geehrter Herr Kirschner,

durch die Einführung des DRG-Abrechnungssystems erhält die Medizinische Dokumentation eine zentrale Bedeutung. Die Erfassung von medizinischen Leistungen und die abrechnungsrelevante Aufbereitung sind geradezu eine Überlebensfrage und systemimmanent geworden. Ich wüsste keinen Ausbildungszweig, für den die Definition „mit den Krankenhäusern notwendigerweise verbundene Ausbildungsstätten“ nachhaltiger zutrifft und meine, dass es an der Zeit ist, die Schulen für Medizinische Dokumentare in das Verzeichnis nach § 2 Ziffer 1 a KHG aufzunehmen.

Ein zweites pragmatisches Argument tritt hinzu, nämlich die höchst unbefriedigende Arbeitsmarktsituation. Trotz erhöhter Ausbildungskapazität an manchen Häusern, werden die Medizinischen Dokumentare von der Industrie direkt nach den Examina wegengagiert und die im öffentlichen Tariffrecht gefesselten Krankenhäuser können mit den Vergütungsangeboten nicht mithalten. Wir müssen deshalb erheblich höhere Ausbildungsplatzkapazitäten schaffen und einen Anreiz für Krankenhausträger erzeugen, diese zusätzlichen und neuen Ausbildungskapazitäten anzubieten. Dieser Anreiz kann nur in einer Finanzierung oder Mitfinanzierung des Ausbildungsaufwandes liegen, so wie er notwendigerweise für die unter § 2 Ziffer 1 a Buchstaben a) – I) KHG genannten Ausbildungszweige schon gegeben ist.

Ich möchte Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass diese Änderung des KHG noch im Rahmen der anstehenden Beratungen zum Fallpauschalenänderungsgesetz im Gesundheitsausschuss eingebracht wird. Falls dies auf Grund der zeitlichen Enge nicht mehr möglich ist, sollten die Schulen für Medizinische Dokumentare auf jeden Fall im Rahmen des nächsten, sicher bald anstehenden Änderungsgesetzes, in das KHG aufgenommen werden und ich möchte Sie hierfür schon jetzt um Ihre Unterstützung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Siebig